

03.11.23

Vk

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Zehntes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 132. Sitzung am 20. Oktober 2023 zu dem von ihm verabschiedeten **Zehnten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes – Drucksachen 20/8293, 20/8678, 20/8896** – die beigefügte Entschließung unter Buchstabe b auf Drucksache 20/8896 angenommen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass

- eine Reform des Straßenverkehrsgesetzes durch ein verändertes Verkehrsverhalten und neue Ansprüche an ein sicheres und gleichberechtigtes Miteinander im Straßenverkehr dringend geboten ist;
- die im Verkehrssicherheitsprogramm 2021 bis 2030 formulierten Ziele durch die vorliegende Reform unterstützt werden;
- dem Bundesrat durch die Novelle des Straßenverkehrsgesetzes mehr Möglichkeiten für verkehrssicherheitsfördernde Maßnahmen in der Straßenverkehrsordnung eröffnet werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

- mit der vorliegenden Reform das im Koalitionsvertrag 2021 formulierte Ziel umgesetzt wird, das Straßenverkehrsgesetz so anzupassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen;
- die von hunderten Kommunen in der Städteinitiative und durch die kommunalen Spitzenverbände geforderten Freiräume kommunaler Verkehrsraumgestaltung künftig erweitert werden, um den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden unabhängig von der Art der Fortbewegung besser gerecht werden zu können.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel

- im ersten Halbjahr 2024 eine Evaluation des Straßenverkehrsrechts vorzunehmen, um Digitalisierungspotenziale zu identifizieren, um daraus Vorschläge zu entwickeln für digitale Anwendungen wie zum Beispiel die digitale Parkraumkontrolle;
- rechtssichere Kriterien für eine Weiterentwicklung des Anwohnerparkens zu prüfen;
- zu prüfen, wie die im Straßenverkehrsgesetz enthaltene Erprobungsklausel zu einer echten Innovationsklausel weiterentwickelt werden kann;
- in Umsetzung der Vision Zero das Verkehrssicherheitsprogramm der Bundesregierung weiterzuentwickeln und dabei insbesondere einen besseren Schutz der ungeschützten Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten;
- zu prüfen, wie insbesondere im Bau- und Verkehrsrecht die Barrierefreiheit gestärkt werden kann;
- die Ergebnisse der Beschleunigungskommission Schiene bezüglich der Sonderrechte gemäß § 35 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der unmittelbar anstehenden StVO-Novelle umzusetzen;
- die Einrichtung von Sonderfahrspuren zur Erprobung neuer Mobilitätsformen oder der Verringerung von Fahrten („Blue Lanes“) in Pilotprojekten durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) wissenschaftlich untersuchen zu lassen und zu überprüfen, ob der öffentliche Nahverkehr durch Blue Lanes beeinträchtigt wird.